

Programmierte Frauenarmut

Prof. Dr. Helga Spindler

Universität Duisburg Essen

www.uni-due.de/edit/spindler/

1.) Vorbemerkung : zur relativen Armut

Seit 2002 ging es bei den Veranstaltungen des Arbeitskreises: „Frauen in Not“ immer wieder um die sozialpolitische Problematik der Unterversorgung von Frauen im sozialen Sicherungssystem.¹ Da hat sich bis heute nicht verändert und es steht aktuell die Auseinandersetzung um die Regelsätze, das Existenzminimum und die Versorgung der Kinder an.

Heute möchte ich aber den Blick auf die langfristig programmierte Frauenarmut lenken und auf die Frage, wo jenseits der sozialen Sicherung und evtl. einer komfortablen Heirat die Perspektiven liegen aus der von Armut geprägten Lebenslage herauszukommen.² Es geht dabei um die verschiedensten Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und deren Rahmenbedingungen.

Dabei möchte ich, obwohl ich die Existenzminimumsgrenze der Sozialhilfe für eine notwendige Grenzen zur Bestimmung von Armut halte, vorweg eine Lanze für den relativen Armutsbegriff brechen. Es ist heute nicht nur in Regierungskreisen sehr verpönt, von relativer Armut zu sprechen. Gemessen werden dabei 60 % vom Durchschnittseinkommen eines Landes - eine Grenze, auf die man sich in Europa geeinigt hat.

Das sei doch ein unsinniger Wert; eine reine Zahlenspielerei. Würde das Durchschnittseinkommen auf 3000 Euro wachsen, dann hätten wir bis zu einer Einkommensgrenze von 1800 Euro auch eine stark wachsende Armut, obwohl man davon - gemessen an der Lebenshaltungskosten - relativ gut leben könnte. Aber unser Durchschnittseinkommen wächst nicht so, sondern stagniert seit Jahren.

Und läge es bei 1000 Euro, dann wären nicht nur die mit 600 Euro wirklich bettelarm, sondern auch der Durchschnitt oder darüber könnte von seinem Einkommen nicht gut leben. Es komme doch nicht auf die Relation von Einkommen an, sondern auf Bildung, Bildung....., Eingliederung in den Arbeitsmarkt, gleich zu welchen Bedingungen....., Chancen im Wettbewerb.... und viele andere nicht mit schnöden Zahlen messbare Kriterien.

Der Einwand hat eine gewisse Berechtigung, so lang man nur isoliert Zahlenvergleiche betreibt und vor allem das Verhältnis von Einkommen und Lebenshaltungskosten nicht einbezieht. Aber Vorsicht ! Vor allem Frauen leiden darunter, dass sie nicht ihrer Bildung und nicht ihrer Arbeitsleistung entsprechend verdienen und diese Armut kann so mit einem politischen Zaubertrick verschwinden, wenn nicht ergänzend die relative Armut gemessen

¹ Spindler H.: Existenzsicherung und Unterstützung bei der Gewinnung von Perspektiven für Alleinerziehende in der Sozialhilfe in: Frauen in Not- droht der soziale Abstieg ?, Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW, Mai 2002, S. 30-34 . diess.: Was wird Hartz IV den Frauen in Not bringen ? in : Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag Nordrhein- Westfalen: Gehartzte Zeiten für Frauen in Not, Düsseldorf 2004, S. 6-9 . diess: Die Tücken liegen im Detail. In: Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag Nordrhein- Westfalen “100 Tage gehartzte Zeiten für Frauen in Not“ August 2005

² dazu schon ausführlich: Spindler H. :Wege, die Frauen aus der Armut führen- und solche, die sie nicht unbedingt aus der Armut führen, in: Streit, Feministische Rechtszeitschrift, 2009, Heft 1, S. 3- 12

wird. So lange sich Lebenshaltungskosten und Löhne in einem Land noch mit einem gewissen Gleichschritt entwickeln, ist die relative Armut ein wichtiger Indikator, der ernst genommen werden muss.

Einige Zahlen für 2008 lassen sich da präsentieren:

Die Erhebung „Leben in Europa 2009“ beruht auf Indikatoren, die europaweit vergleichbar sind, und misst die relative Armutsgefährdung:

- 15,5 % der Bevölkerung in Deutschland sind danach armutsgefährdet.
- Frauen allgemein lagen mit 16,3 % leicht darüber.
- 18- 65 jährige Frauen mit 16,7 % deutlicher darüber
- und Frauen über 65 lagen mit 17 % noch mehr über dem Durchschnitt.
- Haushalte von Alleinerziehenden, die überwiegend von Frauen geführt werden, lagen mit 37,5 % richtig weit über dem Durchschnitt..

Als armutsgefährdet galt, nach dieser Erhebung, wer als Alleinstehende im Jahr 2008 einschließlich staatlicher Transferleistungen und nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen **weniger als 929 Euro** zur Verfügung hatte. Zählt ein zweiter Erwachsener oder ein Kind über 14 Jahren zum Haushalt; dann erhöht sich der Betrag um 50 % **auf 1394 Euro**, bei zwei Erwachsenen und einem Kind über 14 verdoppelt sich der Betrag auf **1858 Euro**. Kinder unter 14 Jahren wurden mit dem Faktor 0,3 % gewichtet, sodass 2 Erwachsene und ein Kind unter 14 Jahren auf **1672 Euro** kommen.³

Es gibt auch andere Messungen, da liegt – für das Jahr 2009- die Grenze niedriger, jetzt bei **801 Euro** (bei Familie mit 2 Kindern **1683 Euro**) und dementsprechend sind dann nicht 15,5 sondern „nur“ 14,6 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet.

Konstant bei dieser relativen Quote sind aber über 24 % der jungen Frauen zwischen 18- 25 Jahren armutsgefährdet also ein Viertel dieser Altersgruppe.⁴ Bei den Männern dieser Altersgruppe sind es auch noch 21,6 % . Eine hohe Quote für die Teilgruppe junger Erwachsener, selbst bei einer über 100 Euro niedrigeren Grenze . Das wird allerdings etwas relativiert , wenn man bedenkt, dass hier nicht nur Elternarmut und Arbeitslosigkeit, sondern auch vorübergehend niedrige Einstiegsgehälter oder Ausbildungsleistungen ursächlich sein dürften.

Schließlich noch zum Vergleich die aktuelle Sozialhilfeschwelle für nichterwerbstätige Alleinstehende: 359 Euro Regelsatz plus angenommene 350 Euro Warmmiete, das macht in der Summe **709 Euro**. Da sind allerdings keinerlei arbeitsbedingte Mehrausgaben enthalten und keine überdurchschnittlich hohe Warmmiete.⁵

2.) Welche Bedingungen muss der Aufschwung für Frauen haben ?

Eine Zunahme sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze ist gut, - aber für Frauen nur hilfreich, wenn sich das nicht nur in der Anzahl der Stellen, sondern auch in einem steigenden

³ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 395 vom 29.10.2010

⁴ Junge Frauen am Arbeitsmarkt: Gut qualifiziert, aber oft schlecht bezahlt, DGB arbeitsmarkt aktuell Nr.10 November 2010 S. 15

⁵ einen noch ausführlicheren Überblick über aktuell diskutierte Armuts- und Grundeinkommengrenzen gibt Blaschke R.: Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung (Aktualisierte Fassung Oktober 2010 auf der Seite www.regelsatzerhoehung-jetzt.org)

Arbeitsvolumen und der entsprechenden Entlohnung ausdrückt. – umfassender gesehen auch in der Sicherheit des Arbeitsplatzes und den übrigen Arbeitsbedingungen. Wenn diese Bedingungen nicht gegeben sind, dann ist Armut programmiert und zwar sowohl mit Arbeit, als auch- abgeleitet daraus - bei Arbeitslosigkeit, in der Familie und im Alter.

Da Frauen auch oft nicht allein leben, reicht natürlich auch eine entsprechende Lohnhöhe bei Partner oder Partnerin. Wenn die alleinerziehende Frau das genannte Nettomindesteinkommen erzielt, muss auch das Einkommen des unterhaltspflichtigen Vaters ausreichen, das ihn befähigt, den notwendigen Unterhalt für die Kinder zu zahlen.

Ansonsten ist Armut programmiert, wenn der Lohn aktuell und dauerhaft nicht ausreicht, sich und die Familie zu ernähren und durch Beiträge die soziale Sicherung bei Krankheit Arbeitslosigkeit bei Erwerbsminderung und Alter abzudecken.

Wenn man aber nun durch Vollzeitarbeit für sich alleine sorgen muss, dann sind mindestens 8 Euro brutto Stundenlohn und zwischen 1300 und 1400 Euro brutto Monatslohn notwendig, um die Armutsgrenzen von 929 Euro zu überschreiten, - ohne Transferleistungen. Die vor einigen Jahren geforderten 7.50 Euro kann man allenfalls noch als Einstiegsgehälter verwenden, existenzsichernd sind sie heute schon nicht mehr.⁶

Andere Staaten tun sich damit nicht so schwer, wie etwa Großbritannien, Frankreich, Niederlande. Oder in Luxemburg: da sind es im Moment bereits 9.73 Euro - für Ungelernte.⁷

Da stößt der Ausweg aus der Armut für Frauen immer noch an harte Grenzen: der Friseurin oder Kellnerin aus Mecklenburg-Vorpommern hilft ihr Fleiß und ihr freundliches Wesen genauso wenig aus der Armut wie der Bäckerfachverkäuferin aus Köln, der Arzthelferin aus Düren, der Verkäuferin bei den Firmen KiK oder Lidl oder Schlecker, der Sozialarbeiterin in der Weiterbildungsfirma oder als Honorarkraft in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Auf einen grünen Zweig kommen sie alle nicht.

Wenn „frau“ sich auf die klassische Frauenerwerbstätigkeit konzentriert- putzen, pflegen, betreuen, erziehen, im Hintergrund wirken und organisieren - dann sieht es selbst bei Vollzeittätigkeit mit dem Weg aus der Armut schlecht aus. Eine zumindest erfreuliche Entwicklung in die richtige Richtung wird hier durch die NRW seit 2008 vereinbarten allgemeinverbindlichen Mindestlöhne für die Gebäudereinigung und für Friseurinnen markiert. Aber das war nur ein erster, in der Höhe noch nicht ausreichender Schritt, wobei die Einhaltung noch kontrolliert werden muss.⁸ Dass es im August 2010 nach über 2 Jahren endlich gelungen ist, einen Mindestlohn in der Pflege bundesweit für allgemeinverbindlich zu

⁶ Spindler H.: Niveau sozialrechtlicher Existenzsicherung und Mindestlohn in Deutschland, in: WSI Mitteilungen 2007, Heft 6, S. 328 – 334. In diesem Zusammenhang steht auch der DGB Info-Brief Nr. 4, September 2007: „Frau geht vor. Von Arbeit muss man leben können- Frau auch! Mindestlöhne und Existenzsicherung (auch im Netz). Vom existenzsichernden Mindestlohn zu unterscheiden ist die auch gebräuchliche Definition von Niedriglohn in Höhe von zwei Drittel eines mittleren Stundenlohns. Der lag z.B. 2008 bei 9,62 Euro.“

⁷ Vergl. dazu die jeweils aktuellen Übersichten der Böckler Stiftung, zuletzt Böcklerimpuls Thema Mindestlohn, August 2009 www.boecklerimpuls.de und WSI Mitteilungen Heft 3, 2010 S. 152 f. „Gemessen an den hohen Lebenshaltungskosten in Luxemburg entspricht der Mindestlohn zwar nur noch 8.17 Euro liegt aber im Niveau immer noch an der Spitze mit Niederlanden, Frankreich und Australien.“

⁸ Bei der Friseurin mit Gesellenprüfung beginnt der Einstiegslohn z.B. bei 1313 Euro; nach 3 Jahren praktischer Tätigkeit steigt er auf mindestens 1754 Euro brutto. Sehr informativ speziell mit Daten für NRW die Seite www.tarifregister.nrw.de. Dort sind unter dem Stichwort „Allgemeinverbindliche Tarifverträge“ auch die regionalen Verträge aufgeführt.

erklären- es sind 8.50 Euro pro Stunde in den alten Bundesländern- , das ist schon fast ein Wunder, und nur der drohenden offiziellen polnischen Konkurrenz ab nächstem Jahr zu verdanken.

Dabei werden bei weitem noch nicht alle Belastungen dieser Berufe angemessen berücksichtigt und honoriert.

Das Hauptproblem liegt hier nicht im ungleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Hinter den strukturell zu niedrigen Lohnniveaus in frauendominierten Berufen steckt ein viel kompliziertes, gesellschaftliches Bewertungsproblem. Der Arbeitseinsatz und die Schwierigkeit der Tätigkeit wird notorisch zu niedrig gegenüber klassischen Männerberufen bewertet⁹ - selbst für die Männer, die sich in diese Berufe gelegentlich verirren.

Wenn für diese Entwicklung nicht die sprichwörtliche Gutmütigkeit der Frauen als Erklärung herhalten soll, dann ist es das Bild und Selbstbild von der Frau als „Zuverdienerin“, die anders als der Mann, nicht Haupternährerin der Familie und damit nicht so dringend auf angemessenen Lohn angewiesen ist. Und diese Sichtweise hat sich über die Jahrzehnte in Tarifverträgen und Arbeitsplatzbewertungen verfestigt und ist sehr schwer aufzubrechen. Und wer sich selbst in der bloßen Zuverdienerinnenrolle definiert, der, bzw. die, engagiert sich auch nicht nachhaltig, um diese Entwicklung zu ändern.

Langsam beginnt das Problem aufzufallen und lässt sich leider nicht alleine damit lösen, dass man Frauen für Männerberufe begeistert. Ohne gewerkschaftliche Organisation und gezielte Aktivität zur Neubewertung dieser Tätigkeiten, wird der Ausweg hier sehr schwer.

Die Erzieherinnen sind im Jahr 2009 vorangegangen. Spät zwar, aber immerhin: es kam zu einem für ein derartiges Frauenarbeitsfeld eindrucksvollen Streik- etwas was die Republik bis dahin noch nicht gesehen hatte. Gelöst sind die Probleme in diesem Feld noch nicht. Im Gegenteil, die Politik will die Einrichtungen für Kleinkinder ab dem ersten Lebensjahr zu einer Art Vorschule, Kinderschutz- Integrations- und Stadtteilzentrum gleichermaßen ausbauen, - natürlich wieder ohne diese Allzuständigkeit mit verbessertem Personalschlüssel und höherer Ausbildung ausgleichen zu wollen. Das „KiBiz“(Kinderbildungsgesetz NRW vom August 2008) ist als Finanzierungsgrundlage für derartige Dienstleistungen jedenfalls bisher nicht geeignet. Aber die Erzieherinnen haben einen ermutigenden Einstand gegeben.¹⁰ Und gerade an den Stellungnahmen zu ihrem Streik, die darauf hinausliefen, sie sollten ihre Interessen gefälligst nicht auf dem Rücken der Familien und der armen Kinder durchsetzen, sieht man eines: Es besteht die Gefahr, dass sich hier ein Modell von „Frauen helfen Frauen“ einschleicht, das nichts mehr mit der früheren Bedeutung dieser Losung in der Frauenbewegung zu tun hat: unterbezahlte Pflegerinnen im Heim oder zu Hause, oder eben Kinderbetreuerinnen sollen den wenigen Karrierefrauen den Rücken freihalten und die Familienarbeit preiswert übernehmen. – eine Lösung, die sich durchaus durchsetzen kann,¹¹

⁹ Dazu instruktiv: Krell G./ Winter R. Anforderungsabhängige Entgeltdifferenzierung: Orientierungshilfen auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreieren Arbeitsbewertung in: Krell Gertraude (Hrg): Chancengleichheit durch Personalpolitik, 4.Aufl. 2004 S. 309-330. Als Einstiegsinformation: BMFSFJ 2008: „Fair P(1)ay- Entgeltgleichheit für Frauen und Männer“ Leitfadens zur Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher und gleichwertiger Arbeit.

¹⁰ Für sie gibt es seitdem einen Tariflohn, der bei 2040 Euro beginnt und im besten Fall am Ende des Berufslebens auf 2800 Euro steigt - wenn man es denn erlebt, denn auch in diesem Beruf führen Arbeitsbelastungen dazu, dass viele früher ausscheiden. Bei der Kinderpflegerin sind es 1750 bis 2300 Euro. Vergl. auch: Fuchs-Rechlin K.: Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, Sonderauswertung 2008, für die Max- Traeger Stiftung der GEW

¹¹ Spindler H., Abhängig oder unabhängig ? Ansprüche auf Fürsorgeleistungen nach dem SGB II, eheliche Unterhaltsleistungen und Erwerbseinkommen und ihre geschlechtsspezifische Wirkung, in: Kirsten Scheiwe (

wenn der Teil der Frauen, bei denen die Karriere klappt, den Rest der Geschlechtsgenossinnen für ihre persönliche Emanzipation einsetzt.

Die Struktur der Frauenlöhne ist der strategische Dreh- und Angelpunkt in der Armutsdebatte. Und es ist nicht nur ein Problem aktueller Armut von Arbeitenden - es **potenziert sich ins Alter hinein**, weil, dann die Rentenanwartschaften, vor allem seit den unüberdachten Rentenkürzungsreformen, nicht mehr reichen, um eine ausreichende Altersrente zu gewährleisten. Und braves Ansparen etwa für die Riesterreute wird bei diesen Menschen auch noch dadurch bestraft, dass ihre Rentenansprüche ohne jeden Freibetrag auf die dann notwendige Grundsicherung im Alter angerechnet werden.

Niedriglöhne, Armutslohne sind, wie der Gutachter beim diesjährigen Juristentag, Raimund Waltermann, zu recht betont hat, nicht nur ein Problem des oder der Einzelnen, die ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten kann, sondern eines für die Gesellschaft als Ganzes !

3.) Teilzeitarbeit als Teilausweg aus der Armut

Teilzeitarbeit ist sicherlich ein humaner Weg, Arbeitsleben und andere Verpflichtungen oder Neigungen miteinander zu verbinden. In der Ausbildungszeit und im Rentenalter wird sie zwar nicht gleichmäßig, aber erkennbar von beiden Geschlechtern betrieben. In der Lebensphase zwischen 24 und 60 Jahren fast ausschließlich von Frauen.: 30,2 % aller Beschäftigten in diesem Lebensalter sind teilzeitbeschäftigte Frauen im Vergleich zu nur 4,1 % teilzeitbeschäftigten Männern.¹²

Oder, in Zahlen für März 2009: von 5,1 Millionen sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten insgesamt, waren 84 % Frauen und 16 % Männer, während bei den sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen nur 37 % von Frauen und 63 % von Männern ausgeübt wurden.¹³

Mit weniger Geld auskommen können, sich flexibel auf die Verbindung von Aufgaben in Beruf und der Familie einzustellen, diese oft gerühmte Stärke erweist sich auch in der Teilzeitfrage als Schwäche der Frauen. Abgesehen davon, dass es sich dabei meist um einen Karrierekiller handelt, führt das halbe Gehalt bei den meisten Fällen ebenfalls nicht aus der Armut.

Trotzdem ist gerade hier genauso wichtig, dass die erzielten Stundenlöhne ein Mindestlohniveau nicht unterschreiten. Dann lassen sich phasenweise Teilzeittätigkeiten, die ja normalerweise auch durch Unterhalt aufgestockt werden, wenigstens ohne große Verluste einbauen. Das Zuverdiener“modell“ kann nicht von heute auf morgen abgeschafft werden - ich würde das auch nicht für erstrebenswert halten - , aber es sollte nicht mehr gegen die Frauen ausgespielt werden bzw. von einer Zuverdiener“mentalität“ befreit werden. Eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung könnte dabei durchaus dadurch verbessert werden, dass ähnlich wie in der Pflegeversicherung, Stundenkontingente der Familienarbeit durch staatliche Beitragsleistungen zur Rente aufgestockt werden.

Hrsg) Soziale Sicherungsmodelle revisited. Existenzsicherung durch Sozial- und Familienrecht und ihre Geschlechterdimensionen, S. 85 –94, Nomos 2007

¹² Statistisches Bundesamt 2008, Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt .

¹³ Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke, BT Drucksache 17/189 vom 14.12.2009

Wenn allerdings , wie bei den überaus beliebten Minijobs, in denen Frauen im erwerbsfähigen Alter überproportional vertreten sind (15,3 % Frauen, 3,7 % Männer)¹⁴ , weder ausreichende Stundenlöhne gezahlt, noch wenigsten anteilige Beiträge in die Sozialversicherung abgeführt werden, ist diese Form der Teilzeitarbeit sicherlich ein guter Weg zum Reichtum für eine Reihe von Firmen im Dienstleistungsbereich und deren Inhaber, aber eben nicht für die dort beschäftigten Frauen.

Die Konstruktion der Minijobs, die ja nicht völlig abgabenfrei sind, aber Netto-Ministundenlöhne ohne individuelle soziale Absicherung zulassen, muss grundlegend überarbeitet werden. Auch hier gibt es eine eindeutige Empfehlung des letzten Juristentags, die sozialversicherungsrechtliche Sonderbehandlung aufzuheben

Um ergänzende Sozialleistungen zum Teilzeitverdienst - auch Arbeitslosengeld II oder Kinderzuschlag- wird man weiterhin nicht herumkommen. Sie würden dann aber finanzierbar bleiben, wenn nicht Hungerlöhne von 3 bis 4 Euro aufgestockt werden müssen.

Es gibt in diesem Zusammenhang aktuelle Hinweise darauf, dass der gegenwärtig behauptete Aufschwung statistisch fast nur durch die Teilzeitarbeit der Frauen getragen wird. In der Zeit von 1996 - 2009 ist die Zahl der aller abhängig Beschäftigten in den Altersgruppen von 15 bis 64 Jahren (und zwar ohne Auszubildende) von 29,52 Mio. auf 30,58 Mio. erkennbar gestiegen. Gleichzeitig sind aber die Normalarbeitsverhältnisse von 24,66 Mio. auf 22,99 Mio. gesunken. Woher kommt dann der so gelobte Zuwachs an Arbeitsplätzen ? Außer ca. 0,6 Mio. neuen Leiharbeitern haben sich die Teilzeitbeschäftigungen von Frauen von 2,92 Mio. auf 4,25 Mio. erhöht und zusätzlich die geringfügig beschäftigten Frauen von 0,93 Mio. auf 1,98 Mio.¹⁵ Ein Aufschwung, von dem man nicht leben kann.

Deshalb suchen viele Frauen Auswege, die beunruhigen sollten. So z.B., wenn Frauen wegen der Erziehungsverantwortung für jüngere Kinder freiwillig in durchgängige Vollzeit-Nachtschichten streben, um wenigstens tagsüber für die Kinder da zu sein.¹⁶ Das sollte schon aus Gesundheitsgründen kein Regelfall werden. Bis ins letzte Jahrzehnt war die Nacharbeit für Frauen gerade aus diesem Grund verboten.

4.) Eine „veränderte Zumutbarkeit“ und andere Fördergrundsätze im Sozialrecht

Deutlich schneller würden sich die Löhne von Frauen entwickeln, wenn die Zumutbarkeitsregel im SGB II verändert würde, wenn z.B. ein Lohn unter einer vorher erörterten Mindestgrenze oder ein Minijob zumindest nicht gegen den Willen zumutbar wäre. Die Arbeitsmarktverzerrung, die im Moment dadurch erreicht wird, dass Männer und Frauen unter Sanktionsandrohung durch die Arbeitsagentur in solche Arbeitsverhältnisse gezwungen werden, hätte ein Ende. Die Begleitforschung zur Umsetzung des SGB II hat festgestellt, dass

¹⁴ 2009 waren 4,56 Millionen der 7,12 Millionen geringfügig Beschäftigten Frauen. , Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke, BT-Drucksache 17/189 vom 14.12.2009 . Doch auch hier wäre es wichtig, genauer auf die Altersgruppe der 24- 60 jährigen zu achten, wo der Frauenanteil ungleich höher sein dürfte. NRW scheint übrigens nach Schleswig Holstein ein Kernland für Minijobs zu sein, vergl.:Minijobs: ländlich, westlich weiblich, Böcklerimpuls 19/2010 S. 6

¹⁵ BT –Drucksache 17/4137 vom 8.12.2010, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke: Fakten zum sogenannten Jobwunder, S.10 -. Das bezahlte Arbeitsvolumen (Erwerbstätigkeit in Vollzeitäquivalenten) ist seit 1992 sogar um 1,8 Mio. Vollzeitstellen zurückgegangen. S. 12

¹⁶ z.B. Freund M.: Letzter Ausweg Nachtschicht, Kölnische Rundschau,15.11.2010, S.3

Frauen oftmals ohne jede weitere Bemühung in Minijobs vermittelt werden, um rasch die geforderten Eingliederungsquoten zu erreichen.¹⁷

Nicht nur erzwungen- gefördert werden Niedriglohnverhältnisse auch noch!

Z.B. eine Putzfirma in Hamburg, die mit raffinierten Lohnvereinbarungen Stundenlöhnen von etwa 2 Euro für Reinigungskräfte in Luxushotels zahlte. Eine Entscheidung wie die des Sozialgerichts Dortmund, eine Sanktion aufzuheben, wenn eine Tätigkeit im Einzelhandel (bei der Firma KiK) für einen Stundenlohn von 4.50 € abgelehnt wird, ist bisher eher die Ausnahme. Die zuständige ArGe in Bochum und auch die Mitarbeiterinnen des Beschäftigungsträgers hatten keine Bedenken, die betroffenen Frauen zu der Arbeitsaufnahme zu zwingen.¹⁸ Auch hier hat Gutachter Waltermann beim Juristentag eindeutige Worte gefunden: der Gesetzgeber beeinflusst mit Hartz IV die Marktsituation im Niedriglohnbereich und verstärkt die Erosion versicherungspflichtiger Beschäftigung.¹⁹

Erfreulich ist auch die Entscheidung des Sozialgerichts Berlin, die eine Sanktion gegen eine Erwerbslose aufgehoben hat, die sich geweigert hat, eine Vollzeitstelle als Gartenbauhelferin für nicht Existenz sichernde 1000 Euro brutto im Monat anzutreten und ihr auch bestätigt hat, dass sie verlangen kann, dass der Pflegeaufwand für ihre demente Mutter, auch wenn die reine Grundpflege noch nicht die Pflegestufe 1 erreicht, bei der Vermittlung als familiäre Belastung berücksichtigt werden muss.²⁰

Für Frauen wäre zusätzlich die Einhaltung von Tariflöhnen und, wenn sie sich um Kinder kümmern, eine begrenzte Zumutbarkeit der Leiharbeit genauso wie die vernünftig bezahlte Teilzeitarbeit notwendig. Die bisher nur auf dem Papier stehende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, könnte sehr viel konkreter stattfinden, als bisher im Gesetz angekündigt.

Und das Fördern, das muss sich auch ändern.

Die Vertreter/innen des aktivierenden Sozialstaats rechtfertigen sich häufig damit, diese sicherlich bedauerliche Unterversorgung durch Regelsätze sei deshalb nicht ganz so schlimm, weil das neue System ja eine Menge Unterstützung zur Überwindung von Armut bereithalte. Theoretisch ist das sogar eine ganze Menge, aber eingesetzt werden davon in erster Linie die Mehraufwandsbeschäftigungen, besser bekannt als: die Ein-Euro-Jobs.

Die haben sich gegenüber der früheren Sozialhilfe in etwa verdoppelt. (auf ca. 300 000 Einsatzstellen mit über 700 000 Beschäftigten über das Jahr hinweg). Und selbst sie zählen beim Aufschwung mit. Ein weiteres Hilfeangebot, das neue Sofortangebot nach § 15 a SGB II, trifft eine Gruppe von Frauen besonders stark. Wer Arbeitslosengeld II ohne vorherigen Leistungsbezug in der Arbeitslosenversicherung beantragt, dem sollen auch zur „Überprüfung der Arbeitsbereitschaft“ unverzüglich Eingliederungsleistungen angeboten werden. Betroffen davon sind neben gescheiterten Selbständigen und Hochschulabsolvent/innen auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten besonders die (Haus-) Frauen nach der Familienphase oder in Scheidungsverfahren. Die Angebote bestehen mangels anderer Alternativen im Regelfall nur aus Ein- Euro -Jobs oder unterqualifizierte Beschäftigung.

¹⁷ Junge Frauen am Arbeitsmarkt: Gut qualifiziert, aber oft schlecht bezahlt, DGB arbeitsmarkt aktuell Nr.10 November 2010, S. 14

¹⁸ Vergl. Sachverhalt SG Dortmund, Urteil vom 2.2. 2009 – S 31 AS 317/07, info also 2009, Heft 3, S. 119 f. rechtskräftig

¹⁹ Budras C.: Billiglöhne schaden der Gesellschaft, FAZ 21.9.2010 S. 7

²⁰ SG Berlin, Beschluss vom 1.9.2010- S 55 AS 24521/10 ER www.sozialgerichtsbarkeit.de

Doch auch wohlwollende Untersuchungen²¹ zeigen, dass das kein sehr nachhaltiger Weg zur Überwindung von Armutslagen ist: reguläre Anschlussbeschäftigung ist selten, vor allem nicht in dem Bereich in dem sich die Ein Euro Jobs bewegen, denn dort werden im Anschluss wieder andere Ein Euro Jobber eingesetzt. Die Tätigkeit nützt wenig bei weiteren Bewerbungsaktivitäten. Ansprüche auf Arbeitslosengeld, Krankengeld und Rente erwachsen ebenfalls nicht. Allenfalls für langfristig Arbeitsentwöhnte und für solche ohne Schulabschlüsse und mit unklaren Berufsfertigkeiten und beruflichen Neigungen kann hier etwas geboten werden, ansonsten wird hier eher der Übergang in einen Workfare - Staat vorbereitet.²²

Inzwischen sind sogar Herr Weise und Herr Alt aus der Leitung der Bundesagentur, der Ansicht, dass diese Jobs allenfalls auf freiwilliger Basis weitergeführt werden sollen. Der Bundesrechnungshof kritisiert zum wiederholten Mal die Praxis, die Kammern und die Gewerkschaften und natürlich viele Erwerbslose sind sich einig in der Kritik. Dem sollte man sich anschließen! Es wird sich sonst nichts ändern, vor allem wenn die Kommunen und die sich vermehrenden Optionskommunen und ihre Beschäftigungsträger nach wie vor auf dieses ihnen aus der Sozialhilfe bekannte Instrument zur Verringerung ihrer Kosten setzen.

Berufsrückkehrerinnen, die früher einmal bevorzugt Weiterbildung erhielten und ihre Berufskennnisse auffrischen konnten, haben dagegen keine Rechte mehr auf diese Leistungen. All das wird durch das Sofortangebot weggewischt - und sei es auch nur, um der Frau zu beweisen, wie unnützlich sie ihre Arbeitskraft in der Familie verplempert hat. So wird heute die Wahl einer längeren Familienphase mit öffentlich beschleunigtem, beruflichem Abstieg bestraft.

Zusätzlich ist die Beschäftigungsförderung im Rahmen eines ausreichend bezahlten Arbeitsvertrags- wie das zeitweilig bei ABM oder Hilfe zur Arbeit tatsächlich umgesetzt wurde-, inzwischen wegen zu hoher Kosten fast völlig verschwunden.²³ Das hat in der Vergangenheit wenigstens zeitweise aus der Armut herausgeführt und sogar ausreichende Rentenanwartschaften und Arbeitslosengeldansprüche begründet. Das war zwar oft auch nicht besonders erfolgreich was eine langfristige Arbeitseinmündung anging, aber es führte außer zu einer Stärkung des Selbstwertgefühls wenigstens zu einer zeitweiligen sozialen Sicherung für die Betroffenen.

Auch das, was im Übergang zu einer neuen beruflichen Perspektive wichtig ist: qualifizierte und qualifizierende Weiterbildung und Umschulung und nicht billige Trainingsbausteine zur Einübung von Bewerbungsschreiben mit befristet angeheuerten, ebenfalls unterbezahlten Honorarkräften, eine unabhängige Berufsberatung und eine unabhängige qualifizierte Arbeitslosenberatung, sowohl über Leistungsansprüche als auch über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, das muss erweitert werden. Es wäre erfreulich, wenn sich wenigstens in der Arbeitslosenberatung in NRW etwas tun würde und nicht ausgerechnet die unabhängigen, bürger- und selbsthilfeorientierten Beratungsstellen wieder nicht mehr

²¹ Kettner A./Rebien M: Soziale Arbeitsgelegenheiten- Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive. IAB Forschungsbericht Nr. 2/2007, S. 54 f. und Wolff J./Hohmeyer K. Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: bislang wenig zielgruppenorientiert. IAB Forschungsbericht Nr. 10/2006. (alle Forschungsberichte sind über das Netz zugänglich)

²² Spindler H.: Arbeiten für die Grundsicherung- schleichende Einführung von Workfare in Deutschland . Soziale Sicherheit Heft 11/2008 S.365 - 372 ; diess.: Ein –Euro-Jobs und Arbeitsmarktreform in: Forum sozial 2005, Heft 2, S. 11-13 und Heft 3 S. 13-15, aktualisierte Fassung bei www.nachdenkenseiten.de vom 28.2.2006

²³ Seit 1.1.2009 sind die ABM Maßnahmen für SGB II- Bezieherinnen auch offiziell abgeschafft, obwohl doch eines der Versprechen der Reform war, die Instrumente der Arbeitslosenversicherung für die Sozialhilfebezieherinnen zu öffnen.

gefördert würden.. Die Berufsberatung ist bereits unauffällig gekürzt und soll evtl. privatisiert werden, die Weiterbildung ist empfindlich eingeschränkt worden²⁴ und wird durch unsinnige Ausschreibungsverfahren schon fast pervertiert; erfahrene Träger werden durch auswärtige Billiganbieter ersetzt.

Die Förderangebote werden auf der ganzen Linie verschlechtert und auf ein Minimum zurückgefahren, selbst da, wo sie früher aus der Armut herausführen konnten.

Besondere Defizite im Umgang mit Migrantinnen

Migrantinnen würden zunächst von einer allgemeinen Anhebung der Arbeitsbedingungen in Frauenarbeitsfeldern mitprofitieren. Allerdings ist hier auch spezifischer Förderbedarf erkennbar. Jede/r 5., bzw. 19 %, der Männer und Frauen mit Migrationshintergrund benötigen Hilfe zum Lebensunterhalt. Ein Drittel der 15- 24 jährigen aus dieser Gruppe benötigt Arbeitslosengeld II. Das hat teilweise auch mit dem Elternhaus zu tun, aber diese Zahl ist beunruhigend hoch. Die Hilfequote ist hier mehr als doppelt so hoch wie bei denen ohne Migrationshintergrund.

Problematischer ist allerdings noch ein weiterer Befund für 2008: Von der anschließenden Altersgruppe der 25- 35 jährigen Frauen mit Migrationshintergrund hatten 10 % zu diesem Zeitpunkt keinen Schulabschluss und 40 % keinen Berufsabschluss.²⁵ Bei den jungen Männern sieht es zwar nur unwesentlich besser aus, aber die jungen Frauen „führen“ da und ob sich das in der nachfolgenden Generation ändert ist mir nicht bekannt.

Hier reichen Mindestlöhne für Hilfsarbeiterinnen alleine nicht, um die programmierte Armut zu vermeiden. Hier ist eng verzahnte Schul- und Berufsförderpolitik zu konzipieren, die nicht wie bisher durch Ein –Euro- Jobs und Kurzzeitmaßnahmen dominiert werden darf.

Insbesondere die fast völlig eingestellte Jugendberufshilfe mit ihren ehemals sehr differenzierten Angeboten muss hier durch die Kommunen wiederbelebt werden.

Besonders auffällig ist nach Sonderuntersuchungen, dass junge Frauen bis 25 Jahren deutlich weniger Ausbildungsangebote bekommen als junge Männer, am deutlichsten bei türkischstämmigen Mädchen²⁶ Die Gründe dafür mögen auch kulturell bedingt sein und durch entsprechende Haltungen in den Familien verstärkt werden, aber dem wird auch nicht entgegengewirkt.

Man kann es vielleicht am besten so formulieren: Das SGB II geht an den jungen Migrantinnen vorbei !

Eine letzte Bemerkung zur Kurzarbeit

Noch ein kleines Schlaglicht auf ein anderes in letzter Zeit viel gerühmtes Instrument: die Kurzarbeit. Hat sie sich für Frauen gelohnt ?

Für die wenigen Frauen mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in der Baden-Württembergischen Metallindustrie sicherlich - aber ansonsten ? In klassischen Frauenarbeitsfeldern und Dienstleistungsbereichen scheint das Instrument nicht zu greifen. Sonst hätte dieser niedergelassen Arzt in Sachsen- Anhalt nicht bis zum Landessozialgericht auf Kurzarbeitergeld für seine Praxismitarbeiterinnen klagen müssen, als er während einer Erkrankung die Praxis schließen musste- eindeutig ein vorübergehendes unabwendbares

²⁴ Baethge Kinsky, V.: Die Reform der „Förderung beruflicher Weiterbildung“ (FbW) - ein Lehrbeispiel für die Erosion aktiver Arbeitsmarktpolitik. 2007 www.monapoli.de .Nach einer Statistik der BA waren für das Jahr 2000 allein im SGB III noch 342.670 Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und im Jahr 2006 für SGB III und SGB II zusammen nur noch 118.778 Maßnahmen ausgewiesen.

²⁵ Jugendliche mit Migrationshintergrund: Am Arbeitsmarkt doppelt benachteiligt, DGB arbeitsmarkt aktuell Nr. 6, Mai 2010 S.2

²⁶ a.a.O. S. 9

Ereignis i.S. von 170 Abs.1 Nr. SGB III, aber keines das die Behörde durch Kurzarbeitergeld ausgleichen wollte.²⁷ Das mag als kurzer Hinweis auf die geschlechtsspezifische Komponente dieses Instruments verstanden werden.

5.) Die Selbstständigkeit

Zum Ende hin auch noch der Blick auf einen anderen Bestandteil des Aufschwunges. Nicht nur die sozialversicherungspflichtigen, wenn auch oft nur schlecht bezahlten und befristeten Tätigkeiten werden da mitgezählt, sondern auch die wachsende Zahl der Selbstständigen – ohne zwischen der frei gewählten und unternehmerisch ausgerichteten Selbstständigkeit und der erzwungenen Selbstständigkeit, die nur mangels anderer Erwerbsalternativen gewählt wird (auch Scheinselbstständigkeit genannt) zu unterscheiden. Und auch hier gibt es für Frauenberufe ein Signal, sich nicht auf oberflächliche Statistiken zu verlassen.

Viel zu wenig allgemeine Beachtung hat hier die Aktion des Deutschen Hebammenverbandes gefunden. Nur kurz zur Ausgangssituation: ein frauenspezifisches Arbeitsfeld, die Finanzierung seit Jahrzehnten nachlässig geregelt, die Versorgung in ländlichen Regionen kaum noch sichergestellt, in größeren Krankenhäusern nicht mehr als individuelle Begleitung, sondern nur noch als Massenversorgung eingesetzt. Die Mehrzahl der Hebammen wurde in die Freiberuflichkeit gedrängt und fühlt sich gegenüber den staatlichen Krankenkassen in Verhandlungen schon länger als Freiwillig.. Das zu versteuernde Jahreseinkommen dieser Selbstständigen liegt nach einer Untersuchung von 2007/2008 bei 14.000 Euro pro Jahr = 1.180 Euro pro Monat. – und das bei vollem unternehmerischem Risiko. Umgerechnet entspricht das einem durchschnittlichen Stundenlohn von 7.50 Euro. Als die Haftpflichtprämie dann auch noch auf 2370 Euro pro Jahr angehoben wurde – da haben sie endlich demonstriert.²⁸ Viel zu spät. Selbstständigkeit ist kein Freibrief für Selbstausbeutung- das gilt gerade auch für Frauen, die hier Verhandlungsmacht aufbauen müssen- vor allem gegenüber staatlichen Kostenträgern aller Art. Benötigt wird auch Basisschutz, wobei selbst etwa die freiwillige Arbeitslosenversicherung vielen nicht bekannt gemacht wird. Und wenn man am Existenzminimum lebt, ist ergänzende Unterstützung nötig. Aber eine andere als heute, wo der Gesetzgeber mit den Regeln zur Einkommensanrechnung im SGB II den Jobcentern eine Art Lizenz zur Gängelung der Freiberufler/innen gegeben hat.²⁹

6.) Eine solide Arbeitsplatzstruktur ist der wichtigste Ausweg aus der Armut

Der Ausweg aus all den geschilderten Entwicklungen liegt in einer soliden Arbeitsplatzstruktur vor allem auch bei öffentlichen und sozialen Dienstleistungen. Aufhören muss in diesem Bereich der Einsatz von Ein- Euro –Jobber/innen, Minijobberinnen u.a., das Ausgliedern auf unterbezahlte Honorarkräfte und das Lohndumping in sozialen Diensten.³⁰

²⁷ LSG Sachsen Anhalt, Urteil vom 2.4.2009 –L 2 AL 45/06, info also 2010, Heft 4 S. 162 f.. Noch das SG Halle hatte die Klage mit der Begründung abgelehnt, er hätte einen Praxisvertreter auf eigene Kosten engagieren sollen.

²⁸ Vergl. Hintergrundinformationen des Deutschen Hebammenverbandes zu den Protestaktionen 2009 und 2010 und ihrer Petition auf der Internetseite des Verbandes

²⁹ § 3 Alg-II VO. Zur Erläuterung der komplizierten Anrechnung seit 2008 vergl. etwa Arbeitslosenprojekt TuWas, Leitfaden zum Arbeitslosengeld II, Fachhochschulverlag Frankfurt Kapitel H 2.

³⁰ Beispiel bei Spindler H. :Wege, die Frauen aus der Armut führen....(Fn 2)

Umgekehrt muss es laufen:

- Aufbau von Stellenplänen für öffentliche Dienste und soziale Dienstleistungen,
- Rückgliederung der outgesourcten Bereiche in den öffentlichen Dienst
- fachlich begründete Stellenschlüssel für soziale Einrichtungen;
- bedarfsorientierte Leistungsvereinbarungen mit sozialen Dienstleistern und nicht ruinöse Ausschreibungen,

sind notwendig. Man wagt es kaum noch vorzuschlagen, aber man kann auch Arbeitsplätze für Putzfrauen und Pflegekräfte, Kinderbetreuung und Helferberufe als reguläre Arbeitsverhältnisse ausgestalten !

Würde man etwa dem Vorbild der skandinavischen Länder folgen,³¹ dann ergäbe sich die Senkung der Arbeitslosenzahlen als Nebeneffekt und würde begleitet vom Aufbau zusätzlicher regulärer Beschäftigung, was man heute nicht behaupten kann. Notwendig ist im Moment nicht eine verstärkte öffentlich geförderte, befristete Beschäftigung, die deutlich zurückgefahren und auf eng definierte Zielgruppen beschränkt werden muss, sondern die Ausweitung einer regulär finanzierten, möglichst dauerhaften, öffentlichen Beschäftigung, verbunden mit der Neubewertung klassischer Frauenberufe, was auch Folgen für die Regulierung der Finanzströme im föderalen Staat haben muss, sprich: die Kranken- und Pflegeversicherung, aber vor allem die Kommunen benötigen dafür mehr Geld.

³¹ Heintze C.: Der Staat als Arbeitgeber im skandinavisch-deutschen Vergleich. In: Berliner Debatte Initial 18 (2007) 3 S. 79 ff. und mit einer deutlichen Parallele zum (weiblichen) Krankheitsbild der Magersucht, diess.: Der aufhaltbare Abstieg in die polarisierte Ungleichheitsgesellschaft - Deutschlands magersüchtiger Staat und die skandinavische Alternative 2008 (Online Fassung)

